



info

VERHANDLUNGEN KAA 2019-2020 - CHEMIE | PK 116

NEUES SEKTORIELLES ABKOMMEN IN DER CHEMIE 2019-2020

Am Donnerstag, den 20. Juni, haben unsere Delegierten aus dem Chemiesektor das Abkommensprotokoll 2019-2020 bestätigt.

Das Abkommensprotokoll sieht eine maximale Konkretisierung der Lohnmarge von 1,1 % vor sowie Maßnahmen im Rahmen der machbaren Arbeit und eine Verlängerung aller Zeitkreditformen, der Beschäftigung am Karriereende und der Systeme der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB).

Auf der Rückseite finden Sie die wichtigsten Punkte des Vorprojektabkommens.



© Shutterstock



NEUES SEKTORIELLES ABKOMMEN IN DER CHEMIE 2019-2020

Wir sind daher stolz darauf, Ihnen das von uns getätigte Abkommensprotokoll 2019-2020 vorzustellen:

1. In den Unternehmen bleiben **freie Verhandlungen** möglich.
2. Die **Mindestlöhne** werden ab dem 1.07.2019 wie folgt erhöht:
 - Arbeiter: Erhöhung des Mindeststundenlohnes um 0,12 € pro Stunde;
 - Angestellte: Erhöhung der Mindesttarife um 20,7996 € monatlich;
 - Die Mindest-Schichtzulage wird um 1,1% erhöht.
3. Die **Mindestlöhne** werden erneut am 1.01.2020 erhöht:
 - Arbeiter: Erhöhung des Mindeststundenlohnes um 0,08 € pro Stunde;
 - Angestellte: Erhöhung der Mindesttarife um 13,8664 € monatlich.
4. Die tatsächlichen Löhne und die pauschalen Schichtzulagen der Arbeiter und Angestellten in einem Unternehmen, in dem kein KAA abgeschlossen wurde, werden ab dem 1.1.2020 um 1,1% erhöht; auf keinen Fall dürfen Tariferhöhungen und Indexierung abgezogen werden.
5. Erhöhung der Tageszulage bei **zeitweiliger oder wirtschaftlicher Arbeitslosigkeit** auf 11 € am 1.07.2019.
6. Alle **Systeme der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich** (SAB Frühpension) werden bis zum 30.06.2021 verlängert.
7. Verlängerung des **motivierten Zeitkredits** und Weiterführung des Alters für den Laufbahnende-Zeitkredit ab dem 55. Lebensjahr (4/5-Zeit) und 57. Lebensjahr (1/2-Zeit). Beibehaltung geringeres Alter auf 50 Jahre ohne Zulagen.
8. **Die Kader**, die ein Mandat im Betriebsrat haben, können ihren Kaderkollegen **gewerkschaftliche Unterstützung** geben.
9. Die **Gewerkschaftsprämie** Angestellte wird erneut erhöht.
10. **Machbare Arbeit:** Wenn die Organisation im Betrieb es ermöglicht und mit Einverständnis des Arbeitgebers, ab dem 55. Lebensjahr von der Schicht- oder Nachtarbeit in den Tagesdienst zu wechseln, mit Ausgleich des Verlustes der Schichtzulage.

